Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rote Revue

Sozialistische Monatsschrift

9. HEFT MAI 1923 II. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zwei Volksentscheide und ihre Lehren.

Von Friedrich Heeb.

In seiner 1911 erschienenen Broschüre: „Demokratie und Sozialismus" sagt der Genosse Robert Grimm unter anderem von der schweizerischen Demokratie: „Das Bild, das uns die schweizerische Demokratie und die sozialistische Bewegung der Schweiz darbieten, ist kein erfreuliches. Es entspricht jedenfalls nicht den Erwartungen, die viele der ausländischen Genossen hegten, als sie zum erstenmal unser Land betraten. Statt einer freiheitlichen Demokratie finden sie eine reaktionäre Bourgeoisrepublik, statt des Fortschrittes Stillstand und Rückschritt in der sozialen Gesetzgebung, statt einer hochentwickelten, vom sozialistischen Bewußtsein durchdrungenen proletarischen Bewegung eine Arbeiterbewegung, die erst in ihren Anfängen steckt, einen starken kleinbürgerlichen Einschlag, verschwommene Ziele und falsche Vorstellungen über ihre Betätigungsmöglichkeiten aufweist und eben darum seit Jahren in einem scheinbar endlosen krisenhaften Zustande sich befindet." Dieses Urteil stammt aus einer Zeit, da der Grütliverein noch in unserer Partei dominierte, die von ihm gepriesene „praktische Erfolgspolitik" der ganzen Partei ihren Stempel aufdrückte. Inzwischen ist ja manches anders geworden, wenn auch noch immer starke Ueberbleibsel kleinbürgerlich-demokratischer Anschauungen in unserer Bewegung vorhanden sind. Die im ersten Teil dieses Zitats enthaltene Kennzeichnung der schweizerischen Demokratie trifft aber jedenfalls für die Gegenwart genau so gut zu, wie vor zwölf Jahren, wofür neben vielem anderen die Erfahrungen als Beleg dienen können, die wir in der letzten Zeit mit den von uns lancierten eidgenössischen Initiativen machen durften. In der erwähnten Broschüre führt Genosse Grimm über die Rückschrittlichkeit der schweizerischen Sozialgesetzgebung im Vergleich mit der deutschen unter anderem aus: „Auch das Verhalten des Staates zur Arbeiterbewegung ist hier reaktionärer als dort. Militäraufgebote anläßlich von Streiks bilden hier die Regel, Streik- und Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter bestehen nicht bloß in der Demokratie, sondern sie wurden gerade vermittelst der demokratischen Einrichtungen — Initiative und Referendum —